

# Gutachten

---

## 1. Beschreibung

*Gutachten* sind das zentrale Bewertungsinstrument in den historischen Kulturwissenschaften. Es handelt sich dabei um eine wertende Analyse eines wissenschaftlichen Textes, eines Antrags oder auch einer über längere Zeit erbrachten Forschungsleistung. Da die jeweiligen Disziplinen häufig nicht auf einheitliche Beurteilungs- und Qualitätsstandards zurückgreifen können, bzw. diese aus einer Kombination von verschiedensten Kriterien bilden [→ Qualitätsstandards], werden Leistungsbewertungen meist nicht in Form einer eindeutigen Notengebung, sondern in dieser ausführlicheren Form durchgeführt. Unterschieden werden Gutachten zur Leistungsbewertung (etwa zu Haus- und Masterarbeiten, aber auch zu Dissertationen und Habilitationen), die von hierarchisch Höhergestellten verfasst werden, und eine Begutachtung zur Qualitätssicherung, die zwischen gleichgestellten, jedoch miteinander nicht in Verbindung stehenden Fachkollegen üblich ist (sogenanntes *peer review*). Wichtiger Grundsatz bei dieser zweiten Form von Begutachtung ist meist die Anonymität des Prozesses.

Die folgenden Aussagen gehen in erster Linie von der zweiten Form des Gutachtens aus, insbesondere der Begutachtung von Anträgen und Publikationen. Viele der Problemstellungen und Forschungsfragen können aber ohne viel Mühe auch auf andere Kontexte, etwa die begutachtende Bewertung von Studienleistungen oder das Empfehlungsschreiben, übertragen werden.

## 2. Historische Entwicklung

Zur Beurteilung von wissenschaftlichen Arbeiten wurden Begutachtungspraktiken innerhalb der *scientific communities* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend formalisiert. Nimmt man beispielsweise die Bewertungsverfahren für neue Kandidaten an der französischen *Académie des Sciences*, so fällt bereits für das frühe 19. Jahrhundert die Ähnlichkeit zu heutigen Bewertungsprozessen auf. Die Kandidaten sandten gewichtete Publikationslisten ein; auf ihrer Grundlage und durch eine eingehende Lektüre der ausgewählten Texte gaben die übrigen Akademiemitglieder ein Gutachten ab, das als Bewertungsgrundlage diente (Crossland 1985: 414-415). Diese Gutachten wurden allerdings lange Zeit ausschließlich

mündlich vorgetragen, um sie weniger angreifbar zu machen. Der Grundsatz der Anonymität des Prozesses und des Austausches zwischen den Gutachtern stand schon hier im Vordergrund [→ Gespräch].

Begutachtungsverfahren haben damit eine hohe prozedurale Kontinuität. Die Rolle von Begutachtungsprozessen in der Wissenschaftsorganisation hat sich über die letzten 200 Jahre hingegen stark verändert. Insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg wurde in den USA das *reviewing* verstärkt zum zentralen Steuerungsinstrument der Wissenschaftsorganisation (Smith 1990: 45-46). Die deutliche Steigerung des universitären Forschungsbudgets in den Nachkriegsjahren wurde verbunden mit dem Grundsatz der Selbstverwaltung der Wissenschaft. Nicht staatliche Steuerung, sondern die ausgewogenen Beurteilungen zwischen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sollten diesen Prozess der Forschungsförderung (etwa in der Phase des *Sputnikschocks*) strukturieren (Godin 2002: 9-10, Jasanoff 1985).

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten übertrug sich dieses Prinzip von der Forschungsorganisation auf wissenschaftliche Publikationen und institutionelle Regelungen von Fachverlagen, wodurch neues Vertrauen in die Ergebnisse der häufig und durchsichtigen wissenschaftlichen Forschungen generiert werden konnte (Polanyi 1946). Gutachten wurden nicht mehr nur *ex ante* vor der Einstellung von Bewerbern, der Auszeichnung von Kandidat/-innen oder der Bewilligung von Projekten eingeholt, sondern auch, um publikationsfähige Manuskripte zu identifizieren und für einen Abdruck in entsprechenden Fachjournals vorzubereiten. Diese Prozedur verbreitete sich am schnellsten in den Medizin- und Naturwissenschaften, wo ein verhältnismäßig klares Kriterien-set zur Beurteilung zur Verfügung steht. In den Geisteswissenschaften hingegen setzte sich die Praxis des *peer reviewing* verstärkt erst in den letzten zwei Jahrzehnten durch. Heute setzt ein Großteil der wissenschaftlichen Fachzeitschriften [→ Zeitschriften] auch im Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften auf diese spezifische Begutachtungspraxis.

### 3. Forschungsfragen und -perspektiven

Obwohl es gerade in den letzten Jahren zu einer wahren Proliferation im Gutachterwesen gekommen ist, steht das Prinzip und die Praxis der Begutachtung doch immer wieder massiv in der Kritik. An dieser Stelle sollen weniger die vielen praktischen Unzulänglichkeiten in der Durchführung (etwa die Frage, wie anonym ein solches System eigentlich funktionieren kann) betrachtet, als vielmehr einige fundamentale Forschungsfragen in einer epistemologischen Perspektive erörtert werden. In einer klassisch wissenschaftssoziologischen Studie zu den Praktiken des Gutachterwesens wiesen Zuckerman und Merton bereits 1971 darauf hin, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften eine besonders strenge Gutachterkultur hätten, die sich in einer hohen Ablehnungsquote niederschläge (Zuckerman/Merton 1971: 77-78). Sie führten dies darauf zurück, dass diese Disziplinen einen weniger klaren Methodenbegriff hätten, wodurch Bewertungskriterien weitgehend subjek-

tiv blieben. Die Ausführungen der Autoren stützten sich aber für die Geistes- wie auch für die Naturwissenschaften auf die Hypothese, dass es im Kern eines jeden wissenschaftlichen Beitrags einen feststellbaren Grad von Wahrheit gibt. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter sei es, diesen festzustellen. Eine Störung dieser objektiven Bemessungsmethode verstanden die Autoren als externe Ablenkungseffekte, die ein an sich klar messbares Ergebnis verfälschten.

In letzter Zeit werden im Gegensatz dazu mehr praxeologische Elemente des Verfahrens untersucht, was zu einem anderen Bild der gutachterlichen Tätigkeit führt [→ Praxeologie]. Das Urteil des Gutachtens ergibt sich nicht nur aus dem zu begutachtenden Text selbst, sondern häufig auch aus der Situation der Gutachterin und des Gutachters sowie deren situativen Befindlichkeiten, die das Verhältnis zum Antragstext determinieren (Ellis 2000). Aus dieser Perspektive spitzt etwa Lamont die Frage zu: Gibt es einen objektiven Kern der Bewertung, durch den diese selbst als richtig oder falsch charakterisierbar wäre? Oder ist der ganze Bewertungsprozess nur als ein soziales »Spiel« oder eine »Coproduct of the social and the academic« zu verstehen [→ Prüfen], in dem die Beurteilung nur die Summe kleinteiliger sozialer Prozesse darstellt, die in höchstem Maße kontingent verlaufen? (Lamont 2009: 11; Nießen 2008: 165-172).

In einer ähnlichen Perspektive betont auch Hirschauer, dass ein Gutachten in erster Linie als ein kommunikativer Akt verstanden werden muss, der auf ein bestimmtes Publikum gerichtet ist. Dieses Publikum mag naturgemäß begrenzt sein und beschränkt sich zumeist auf die anderen *peers*, die Autorinnen und Autoren sowie die Herausgebenden etwa der entsprechenden Zeitschrift. Doch auch und vielleicht gerade in einem so kleinen Kreis sind die entsprechenden Äußerungen interessengeleitet. »What referees write is not ›what they think‹ (whatever that may be) but what they *communicate* to certain addresses, in certain forms of language« (Hirschauer 2010: 76). Das Reden von wissenschaftlichen Kriterien und Standards müsse auch als rhetorische Ressource verstanden werden, die Glaubwürdigkeit erzeugt, bzw. sich gegen bestimmte andere Richtungen und → Schulen abgrenzt.

Wenn also diese kommunikative Dimension des Begutachtungsprozesses in den Vordergrund tritt, dann legt dies nahe, den Prozess nicht nur in seiner funktionalen Logik zu verstehen, sondern die Dimension der sozialen Aktion zwischen allen Beteiligten einzubeziehen. Statt den Gutachtern und den zu Begutachtenden werden die Moderatoren dieser Kommunikation fokussiert, die Programmverantwortlichen, Fachreferenten und die anderen Vermittlungsinstanzen (Lamont 2009: 28-37). Nicht mehr die Entstehung und Wirkung des einzelnen Gutachtens wird von der sozialwissenschaftlichen Forschung betrachtet, sondern vielmehr die Genese eines Systems, in dem potentiell jeder kommunikative Akt auch als Ausgangspunkt oder Element einer Bewertung gelesen werden kann. Dies führt letztlich zu einer eher systemischen Lesart des Gutachterprozesses, in dem dieser in Anschluss an Michel Foucault als »Panoptisierung« der universitären Freiheit beschrieben wird (Amit 2000). Hinterfragt werden damit auch die gesellschaftlichen Folgen einer um sich greifenden »Audit Culture«, die als ein zentraler Teil

einer neuen, für alle Beteiligten sehr kostspieligen Herrschaftstechnik und gleichsam auch als eine Rezentralisierung von Entscheidungsprozessen verstanden wird. Statt der vermeintlichen dezentralen Bewertung unter Gleichen würde sich demnach das genaue Gegenteil abzeichnen, eine stetige tendenzielle Beschneidung von akademischen Freiräumen (Strathern 2000: 280-283).

#### 4. Alternative Verwendungsformen

Der Prozess einen Text zu schreiben, einzureichen, zu begutachten und zu veröffentlichen beruht fundamental auf traditionellen Begriffen von Autor- und Leserschaft [→ Autorschaft]. In Zeiten des Hypertextes und der Onlinepublikationen im Web 2.0 beginnen diese eindeutigen Zuschreibungen zu schwimmen. Texte werden öfter von vielen Autor/-innen verfasst, teilweise werden dabei ganz neue Schreibmethoden angewendet – wie z.B. die häufig zitierte Schwarmintelligenz einer nicht näher bestimmbar Menge von Autor/-innen, die einen Text erzeugen. Parallel hierzu liegt es auch nahe, die Momente von Begutachtung und Qualitätskontrolle neu zu verorten (Gradmann 2008: 239). Jeder Lesende, der in einen solchen Text eingreift, seine Meinung hinterlässt oder sogar Teile neu redigiert, wird hierdurch gleichzeitig zum Begutachtenden oder zum Schreibenden. Qualitätskriterien werden damit zirkulär und können sich zunehmend nach sich selbst ausrichten. Auch hier ist die Folge also nicht, dass die Kriterien der Bewertung objektiviert werden, sondern vielmehr, dass bestehende Grundannahmen durch den Bewertungsprozess mehr und mehr verfestigt werden können. In der Praxis wird bereits mit einem sogenannten *public reviewing* oder *open peer review* gearbeitet. So verläuft in einigen naturwissenschaftlichen Fächern der Bewertungsprozess über sogenannte Preprint-Plattformen, in denen Verbesserungsvorschläge und Diskussionen vor der ultimativen Drucklegung von interessierten Leserinnen und Lesern im Voraus gemacht werden können (Haug 2011: 5). Die Zeitschrift *nature* etwa arbeitet mit dem System eines e-Journals, in dem die Leserschaft über die Qualität von Aufsätzen befinden kann. In den Geisteswissenschaften → experimentieren neue Plattformen wie etwa das »Docupedia«-Projekt, »Europäische Geschichte Online« oder das vom Oldenbourg Verlag unterstützte Projekt »history-blogsphere.org« mit den Möglichkeiten eines digitalen *open peer review* Verfahrens.

#### 5. Zitierte Literatur

- Amit, Vered: »The University as Panopticon: Moral Claims and Attacks on Academic Freedom«, in: Marilyn Strathern (Hg.), *Audit Cultures. Anthropological Studies in Accountability, Ethics and the Academy*, London: Routledge 2000, S. 215-235.
- Crosland, Maurice: »Assessment by Peers in Nineteenth-century France: The Manuscript Reports on Candidates for Election to the Académie des Sciences«, in: *Minerva* 24 (1986), S. 413-432.
- Ellis, Carolyn: »Creating Criteria. An Ethnographic Short Story«, in: *Qualitative Inquiry*, Heft 2 (2000), S. 273-277.

- Godin, Benoît: »Outline for a History of Science Measurement«, in: *Science, Technology, & Human Values* 27 (2002), Nr. 1, S. 3-27.
- Gradmann, Stefan: »Publikation, Qualität, Reputation: Zu den Rahmenbedingungen einer Dreiecksbeziehung in den Geisteswissenschaften unter digital-vernetzten Bedingungen«, in: Elisabeth Lack/Christoph Marksches (Hg.), *What the Hell is Quality? Qualitätsstandards in den Geisteswissenschaften*, Frankfurt a.M.: Campus 2008, S. 230-248.
- Haug, Rolf: »Vom Aufsatz und Buch zum Journal. Wandel der Publikationskulturen in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen am Beispiel der Physik oder spezieller der Festkörperphysik«, in: *Qualitätssicherung in der Forschung*, hg. von der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, 2011, [URL: [www.oefg.at/text/veranstaltungen/qualitaetssicherung/beitrag\\_haug.pdf](http://www.oefg.at/text/veranstaltungen/qualitaetssicherung/beitrag_haug.pdf), zuletzt aufgerufen am 27.01.2012].
- Hirschauer, Stefan: »Editorial Judgements: A Praxeology of ›Voting in Peer Review‹«, in: *Social Studies of Science* 40 (2010), Nr. 1, S. 71-103.
- Jasanoff, Sheila: »Peer Review in the Regulatory Process«, in: *Science, Technology, and Human Values* 10 (1985), Nr. 3, S. 20-32.
- Lamont, Michèle: *How Professors Think. Inside the Curious World of Academic Judgement*, Cambridge (Mass): Harvard University Press 2009.
- Nießen, Manfred: »Begutachtung als Urteilsbildung im sozialen Kontext«, in: Elisabeth Lack/Christoph Marksches (Hg.), *What the Hell is Quality? Qualitätsstandards in den Geisteswissenschaften*, Frankfurt a.M.: Campus 2008, S. 259-272.
- Polanyi, Michael: *Science, Faith and Society*, Oxford: Oxford University Press 1946.
- Smith, Bruce L.R.: *American Science Policy Since World War II*, Washington: The Brookings Institution 1990.
- Strathern, Marilyn: »Accountability and...Ethnography«, in: dies. (Hg.), *Audit Cultures. Anthropological Studies in Accountability, Ethics and the Academy*, London: Routledge 2000, S. 279-304.
- Zuckerman, Harriet/Merton, Robert K.: »Patterns of Evaluation in Science: Institutionalisation, Structure and Functions of the Referee System«, in: *Minvera* 9 (1971), Nr. 1, S. 66-100.

HEINRICH HARTMANN